Nummer: M Betrieb:

# Betriebsanweisung

# für Gerüste und fahrbare Arbeitsbühnen

***Musterbetrieb***

Bearbeitungsstand: 10/23

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: ***Musterbereich***

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | **1. Anwendungsbereich** |  |
|  | **Umgang mit Gerüsten und fahrbaren Arbeitsbühnen** |  |
|  | 2. Gefahren für Mensch und Umwelt |  |
|  | * Absturz vom Gerüst * Umkippen, Umfallen des Gerüstes * Herabfallende Gegenstände und Materialien |  |
| 3. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln | | |
|  | * Die Betriebsanleitung des Herstellers beachten. * Ab 1m Arbeitshöhe, bei Bauarbeiten ab 2 m ist ein dreiteiliger Seitenschutz, bestehend aus Geländerholm, Zwischenholm und Bordbrett, erforderlich. * Aufbau ausschließlich durch fachkundige Personen nach der Aufbau- und Verwendungsanleitung des Herstellers. * Überprüfung des Gerüstes durch eine befähigte Person und Anbringung der Gerüstkennzeichnung. * Benutzung des Gerüstes nur durch unterwiesene Personen nach der schriftlichen Gerüstfreigabe. * Arbeitsplätze auf Gerüsten nur über dafür vorgesehene Zugänge betreten oder verlassen. * Zulässige Tragfähigkeit nicht überschreiten. * Nach außergewöhnlichen Einwirkungen (z.B. Sturm) Gerüst überprüfen. * Fahrbare Arbeitsbühnen gegen unbeabsichtigte Fahrbewegungen sichern. * Während des Verfahrens dürfen sich keine Personen auf fahrbaren Arbeitsbühnen aufhalten. |  |
| 4. Verhalten bei Störungen | | |
|  | * Bei festgestellten Mängeln Arbeiten unverzüglich einstellen. * Gerüst gegen Benutzung sichern. * Vorgesetzte benachrichtigen. |  |
| 5. Erste Hilfe | | |
|  | * Ersthelfer heranziehen * **Notruf: 112** * Unfall melden * Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen immer im Verbandsbuch eintragen. |  |
| 6. INSTANDHALTUng | | |
|  | * Werden Mängel festgestellt, sind diese dem Gerüstersteller anzuzeigen. * Gerüst darf bis zu deren Beseitigung nicht benutzt werden. * Gerüst darf nur vom Gerüstersteller verändert werden. * Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen. * Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten. * Regelmäßige Prüfungen durch befähigte Personen. |  |

Datum:

|  |  |
| --- | --- |
| Nächster  Überprüfungstermin: | Unterschrift: Unternehmer/Geschäftsleitung |